

Amtliche Bekanntmachung

II. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ vom 16.06.2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung am 16.12.2020 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 3 Absatz 2 erhält nachstehende Fassung:

§ 3

Ganztagsangebot, Durchführung

- (1) Der Schulverband gewährleistet eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler von Montag bis Freitag in der Kernzeit von 11.45 Uhr bis 15.45 Uhr.
- (2) Bei einem entsprechenden Bedarf (Mindestteilnehmerzahl 10) werden eine Früh- und Spätbetreuung (06.30 Uhr – 08.30 Uhr sowie 15.45 Uhr - 16.45 Uhr) und eine Betreuung an den ersten fünf Werktagen der Osterferien, der ersten Woche in den Herbstferien und, flexibel, nach Absprache mit Anbietern von Ferienbetreuungsangeboten in Ratzeburg und Umgebung, für drei Wochen der Sommerferien angeboten.

Während der restlichen schulfreien Zeiten findet kein Betrieb statt.

Früh-, Spät- und/oder Ferienbetreuung sind Zusatzangebote, die ausschließlich zusätzlich zur Kernzeitbetreuung hinzu gebucht werden können.

Die II. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ tritt zum 16.06.2021 in Kraft.

Die vorstehende II. Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, 16.06.2021

(LS)

Stricker
Schulverbandsvorsteherin